

# **Bericht zur österreichischen Marktgebietsbilanzierung**

**Periode 2019 –  
Update August 2020**

## **Inhalt**

1	Einleitung .....	3
2	Schlussfolgerungen zum Strukturierungsbeitrag.....	3

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Staffelbeträge bis 2020 .....	3
Tabelle 2: Staffelbeträge ab 01.08.2020 .....	4

# 1 Einleitung

AGGM Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) ist im österreichischen Marktmodell in den Rollen als Markt- und Verteilergbietsmanager (MGM bzw. VGM) für die ordnungsgemäße Durchführung der österreichischen Netzbilanzierung verantwortlich.

Um eine höchstmögliche Transparenz in Zusammenhang mit den Bilanzierungstätigkeiten der AGGM und den Strukturierungsbeiträgen zu erreichen, wurde die Version 1 des gemäß § 26 Abs. 6 Gas-Marktmodell-Verordnung 2012 jährlich zu erstellenden Bilanzierungsberichts für die Periode 2019 nach der Übermittlung an die Regulierungsbehörde am 14. April 2020 veröffentlicht. Der Redaktionsstichtag für diesen Bericht, der auf der [Website](#) der AGGM abrufbar ist, war der 27. Februar 2020.

Nach diesem Datum hat sich die Preisentwicklung an den europäischen Handelsplätzen mit stark sinkenden Preisen im Vergleich zu den Vorjahren fortgesetzt bzw. verstärkt. Diese Entwicklung nimmt AGGM nun zum Anlass, hinsichtlich der im Bericht vom 27. Februar 2020 gezogenen Schlussfolgerungen zu den Staffelbeträgen für den Strukturierungsbeitrag zu überarbeiten.

## 2 Schlussfolgerungen zum Strukturierungsbeitrag

Der Bilanzierungsbericht 2019 zeigt, dass sich die Bilanzierungsmaßnahmen der AGGM sowie die Einhebung von Strukturierungsbeiträgen im Vergleich zu den Vorjahren auf einem konstanten Niveau bewegen.

Grundsätzlich hat sich das Anreizsystem mit Staffelbeträgen sehr gut bewährt. Im Bericht vom 27. Februar 2020 wurde daher vorgeschlagen, diese Staffelung weiterhin aufrecht zu erhalten und dieser Vorschlag wurde von der Regulierungsbehörde zur Kenntnis genommen. Die seit 1. Juni 2017 gültigen Staffelbeträge lauten daher wie folgt:

Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh	Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent 01. Juni 2017 bis 31. Juli 2020
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,9 Cent/kWh

*Tabelle 1: Staffelbeträge bis 2020*

Aufgrund des erheblichen Preisverfalls an der EEX CEGH Erdgasbörse, wurden im Laufe des ersten Halbjahres 2020 nunmehr Überlegungen hinsichtlich einer Anpassung der Verrechnungsmodalität an die aktuelle Marktsituation angestellt. Die Entwicklung des Börsereferenzpreises CEGHIX kann auf der AGGM Plattform unter [Veröffentlichung](#) eingesehen werden und zeigt die sinkenden Preise seit Anfang 2020.

Da das Anreizsystem zur Vermeidung von BG Unausgeglichheiten – insbesondere von hohen BG Short Positionen – in den letzten Jahren grundsätzlich sehr gut funktioniert hat und sich ohnehin ab April 2022 wesentliche Änderungen durch die Umsetzung eines neuen Bilanzierungsregimes ergeben werden, sollen die Kernelemente beibehalten werden. Der höhere Staffelbetrag von aktuell

0,9 Cent/kWh, der für stündliche Short Positionen > 400.000 kWh zur Anwendung kommt, wird jedoch deutlich reduziert, damit die aktuelle Marktpreientwicklung reflektiert wird, aber weiterhin auf einem höheren Niveau als die erste Preisstaffel festgelegt, damit auch künftig ein ausreichender Anreiz besteht, hohe Short Positionen zu vermeiden.

Daher gelten ab 1. August 2020 folgende Staffelbeträge für die Verrechnung von Strukturierungsbeiträgen:

<b>Stündliche Abweichungen einer Short Position in kWh</b>	<b>Höhe des Strukturierungsbeitrags in Eurocent ab 01. August 2020</b>
Für die Mengen 0 – 400.000 kWh	0,09 Cent/kWh
Für die Mengen > 400.000 kWh	0,45 Cent/kWh

*Tabelle 2: Staffelbeträge ab 01.08.2020*